

AZ: Dezernentin IV Frau Kling

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0404/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle geändert beschlossen Widerspruch
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	04.02.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	06.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	ergänzende Beratung

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Sicherheitswache

Antrag:

1. Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt zu TOP 18 der Sitzung vom 28.11.2024 wird aufgehoben.
2. Für den Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Sicherheitswache wird die Verwaltung – vorbehaltlich, dass die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel mit den 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 bereitgestellt werden – beauftragt, die ggf. erforderliche externe Planung für die Technische Gebäudeausrüstung zu beauftragen (Planungsbeschluss) und die Maßnahme baulich umzusetzen (Baubeschluss).

IRIS:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben für die Maßnahme werden in Abhängigkeit der Klärung, ob der Einbau eine Klimaanlage notwendig ist, mit einem Betrag zwischen 140.000 € und 340.000 € angenommen.

B e g r ü n d u n g:

Im Rahmen der städtischen Überlegungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt ist geplant, das bislang als Imbiss genutzte und aktuell leerstehenden städtischen Pavillongebäude auf dem Konrad-Adenauer-Platz zur Nutzung als gemeinsame Sicherheitswache der Bundes- und der Landespolizei zur Verfügung zu stellen. Die Polizeien planen eine personelle Besetzung der gemeinsamen Sicherheitswache mit 5 Tagen in der Woche jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Nach der städtischen Planung zur Umgestaltung des Bahnhofumfeldes ist perspektivisch der Abriss dieses Gebäudes vorgesehen. Der Abriss ist aber erst notwendig, wenn die Verlagerung des ZOB auf die Westseite des Bahnhofs zumindest nahezu abgeschlossen ist. Hiermit ist frühestens im Jahr 2030 zu rechnen. Die Zurverfügungstellung des Pavillons ist daher zeitlich zu befristen.

Die ursprüngliche Planung, in dem Gebäude neben der Sicherheitswache auch einen Raum für die zur Erhöhung der Sauberkeit der Innenstadt zusätzlich eingerichtete Service-Kolonne des TBZ bereitzustellen, wurde verworfen. Eine solche „Doppelnutzung“ hätte mit Blick auf die daraus resultierenden Vorgaben aus der Landesbauordnung und den Sicherheitsvorgaben der Polizeien deutlich höhere Investitionskosten bedeutet.

Eine erste funktionale Grundriss-skizze ist als Anlage dieser Drucksache beigelegt. Hierbei und bei der ersten Einschätzung zu den Umbaukosten wurden die Vorgaben/Vorstellungen der Bundes- und der Landespolizei berücksichtigt.

Die Frage, ob der Forderung der Polizeien nach einer sommerlichen Raumklimatisierung durch Aufbringen einer Folie auf den Glasflächen hinreichend entsprochen werden kann oder ob der Einbau einer Klimaanlage erforderlich wird, ist noch zu klären. Diese Fragestellung beeinflusst die Umbaukosten erheblich. Die Umbauplanung wird von der Stadt selbst erarbeitet. Sollte eine Klimaanlage erforderlich werden, müsste diesbezüglich ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Bei der ersten Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass keine Datentechnik zu ergänzen oder sonstige Medien neu zum Gebäude zu führen sind. Im Gebäude ist ein Telefonanschluss vorhanden. Aus Kostengründen wurde seitens der Stadtverwaltung festgelegt, dass im Untergeschoss nur die aus hygienischer Sicht notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Weder die Sanitär-objekte noch die dortigen Fliesenbeläge sollen erneuert werden.

Für den Umbau des Pavillons wird in der Variante ohne Klimaanlage voraussichtlich ein Zeitraum von 27 Wochen, in der Variante mit Klimaanlage voraussichtlich einen Zeitraum von 30 Wochen benötigt.

Bundes- und Landespolizei haben erklärt, dass sie die gemeinsame Sicherheitswache nur betreiben können, wenn die Stadt die Kosten des Umbaus, die Kosten des einzubauenden Tresens und die Nebenkosten (Strom, Heizung, Müll, etc.) trägt und der Pavillon mietfrei zur Verfügung gestellt wird.

Begründung Neufassung

Der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 zu dieser Vorlage beschlossen, dass die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung in die Ratsversammlung am 10.12.2024 verwiesen wird. Gegen diesen Beschluss hat der Oberbürgermeister fristgerecht Widerspruch gemäß § 47 der Gemeindeordnung (GO) erhoben. Der Beschluss verstößt gegen § 27 Abs. 1 GO. Daher muss der Ausschuss in dieser Angelegenheit nochmals beschließen.

Zur Begründung wird auf die Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Widerspruch vom 03.12.2024 verwiesen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Planskizze Grundriss Erdgeschoss
- Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 03.12.2024